



Sitzung vom 3. März 2020

BESCHLUSS NR. 66 / S4.05

Rad-/Gehweg Freudwil Rückzug Antrag 65/2016 Kreditbewilligung

Ausgangslage

Der geplante Rad-/Gehweg nach Freudwil ist schon seit einiger Zeit auf der politischen Agenda. Im Juli 2007 reichte das damalige Ratsmitglied Werner Hürlimann ein Postulat zur Prüfung eines Radwegs nach Freudwil ein. Im Februar 2009 genehmigte der Gemeinderat den Bericht des Stadtrates und schrieb das Postulat als erledigt ab. Die hohen Kosten waren bereits damals ein Streitpunkt. So stellte das Ratsmitglied Thomas Wüthrich mit einem weiteren Postulat den Antrag, eine kostengünstigere und naturfreundlichere Lösung zu suchen. Dieses Postulat wurde im Mai 2009 abgelehnt.

Im Anschluss wurde ein Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet und zwischen Mitte Mai und Mitte Juni 2015 öffentlich aufgelegt. Am 15. September 2015 setzte der Stadtrat das Projekt fest. Gegen die Projektfestsetzung gingen keine Rekurse ein. Am 16. Februar 2016 genehmigte der Stadtrat den Antrag Nr. 65/2016 zur Kreditbewilligung an den Gemeinderat. Im Herbst 2016 entschied die zuständige Kommission Planung und Bau, die Kostenbeteiligung seitens des Kantons Zürich abzuklären.

Auslöser der Überprüfung einer Kostenbeteiligung war der neue kantonale Velonetzplan, welcher an der Sitzung des Regierungsrates vom 15. Juni 2016 genehmigt wurde. In diesem Velonetzplan ist die Verbindung zwischen Uster nach Freudwil und weiter nach Fehraltorf als Verbindungsrouten erwähnt und somit Aufgabe des Kantons. Die Inhalte des Velonetzplanes wurden in den regionalen Richtplan überführt und dadurch als behördenverbindlich erklärt. Die Festsetzung des regionalen Richtplans erfolgte am 19. Dezember 2018. Mit der Festsetzung des regionalen Richtplans wurden die Grundlagen geschaffen, dass der Kanton Zürich die Kosten des Rad-/Gehwegs nach Freudwil übernimmt.

Rückzug Antrag 65/2016

Der Kostenvoranschlag für den Rad-/Gehweg liegt in der Höhe von 1 820 000 Franken. Mit Schreiben vom 24. September 2019 bestätigte das Amt für Verkehr des Kantons Zürich die Übernahme von 90 Prozent der geplanten Kosten. Für die Stadt Uster fallen daher Kosten von 10 Prozent, resp. 182 000 Franken an. Damit liegt die Kreditkompetenz der zu bewilligenden Ausgaben beim Stadtrat. Der Antrag Nr. 65/2016 an den Gemeinderat kann zurückgezogen werden.

Projektbeschreibung

Rad-/Gehweg Freudwil

Ab dem Kreuzungsbereich Freudwiler-/Pfäffikerstrasse soll entlang der Freudwilerstrasse ein neuer Rad-/Gehweg bis zum Ortseingang Freudwil entstehen. Aufgrund der besseren Sichtverhältnisse, der topografischen Lage und einem geringeren Rodungsaufwand ist der Rad-/Gehweg auf der östlichen Seite der Freudwilerstrasse vorgesehen. Der geplante Rad-/Gehweg weist eine Länge von 1 700 m auf. Die Ausgestaltung des Rad-/Gehwegs richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Anlagen des leichten Zweiradverkehrs. Diese sehen eine Mindestbreite des Rad-/Gehwegs von 2,50 m und einen Grünstreifen vom mind. 1,50 m ab Strassenrand vor.



Der Neubau des Rad-/Gehwegs erfordert einen Landerwerb von 7 731 m². Ebenfalls müssen 4 949 m² Wald gerodet werden. Um dem Eindruck einer «Schneise im Wald» entgegenzuwirken, ist an topografisch geeigneten Stellen eine Aufweitung des Grünstreifens vorgesehen. Mit ergänzender Baumpflanzung wird ein solcher Eindruck verhindert.

Entlang der Freudwilerstrasse, auf Höhe des Winikerwegs, befindet sich die Altlast «D.83-2 Ablagerungsstandort». Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, dass durch den Bau des Rad-/Gehwegs diese Altlast nicht tangiert wird. Die Bauarbeiten in diesem Perimeter werden durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) begleitet.

Zusätzliche Anforderungen Stadt Uster

In diesem Waldabschnitt sind viele Reiterinnen und Reiter unterwegs. Deshalb ist zwischen Winikerweg und Lediweg sowie zwischen unterem und oberem Weidliweg ein ergänzender «Reitweg» von 1,50 m Breite vorgesehen. Dieser «Reitweg» soll in Form eines sehr breiten Banketts in einer Chaussierung ausgeführt werden. Damit mit dem Bau des Rad-/Gehwegs nicht eine grosse «Schneise» in den Wald gefräst wird, sollen an geeigneten Stellen Bäume in den Grünstreifen gepflanzt werden. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden auf rund 182 000 Franken geschätzt und gehen zu Lasten der Stadt Uster.

Finanzplanung

An der Sitzung vom 20. Januar 2020 genehmigte der Gemeinderat das Budget, inkl. Investitionsplanung 2020. Darin enthalten sind die Aufwendungen für den Rad-/Gehweg in der Höhe von 200 000 Franken.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Rad-/Gehweg Freudwil
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60044
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 182 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 lit. c (ungebundene Ausgaben)
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Kreditbewilligung durch den Stadtrat wird der Regierungsrat des Kantons Zürich über den kantonalen Kostenanteil befinden. Der Bau des Rad-/Gehwegs wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2020 beginnen.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Antrag 65/2016 «Kreditbewilligung Rad-/Gehweg Freudwil» an den Gemeinderat wird zurückgezogen.
2. Für den Neubau des Rad-/Gehwegs wird ein einmaliger Kredit von 182 000 Franken bewilligt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich (durch separates Schreiben der Abteilung Bau)
 - Kanton Zürich, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (durch separates Schreiben der Abteilung Bau)
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Bau
 - LG Infrastrukturmanagement

öffentlich

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

Jörg Schweizer
Stadtschreiber-Stv.



Versandt am: 03.03.2020